

Bürgergemeinde- Versammlung

Donnerstag, den 11. Dezember 1997, 19.30 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Anerkennung der Einwohnergemeindebehörden nach § 186 Gemeindegesetz resp. § 47 der Bürgergemeindeordnung
3. Forstrevier: Orientierung über die Auflösung des Reviers 'Gilgenberg', Beschlussfassung betreffend die Auflösung des Vertrages nach GV- Beschluss vom 4.6.92
4. Forstbetriebsgemeinschaft: Beschlussfassung betreffend den Beitritt zur Forstbetriebs-gemeinschaft 'Thierstein Süd', Genehmigung des Vertrages über den Zusammenschluss und der Dienst- und Gehaltsordnung der neuen Organisation.
5. Einbürgerungsgesuche:
 - 5.1 Herr und Frau Nikola und Rajna Marsenic und Kind Jelena
 - 5.2 Herr Reto KarrerBeschlussfassung
6. Voranschlag 1998: Vorlage und Genehmigung
7. Verschiedenes

Vorsitz: Kuno Gasser, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Gasser, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Rita Hänggi-Saner und Christian Gasser

Es sind 45 Personen anwesend (absolutes Mehr 23).

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Kuno Gasser begrüsst zur 1. Gemeindeversammlung, die er als Gemeindepräsident leiten darf. Die in Vorschlag gebrachten Stimmzähler werden stillschweigend bestätigt. Die Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 2: Anerkennung der Einwohnergemeindebehörden nach § 186 Gemeindegesezt resp. § 47 Bürgergemeindeordnung

Eine Bürgergemeinde kann nach Gemeindegesezt darauf verzichten, einen eigenen Gemeinderat mit Gemeindepräsident, Gemeindevizepräsident und Gemeindegesezreiber zu wählen. In diesem Falle muss die Gemeindeversammlung die von der Einwohnergemeinde gewählten Behörden anerkennen, was mit diesem Beschluss geschehen soll. Bekanntlich kann die Möglichkeit der Bildung einer Einheitsgemeinde (Aufhebung der Bürgergemeinde) nicht weiterverfolgt werden; wenn die Einwohnergemeinde die Vermögenswerte der Bürgergemeinde übernehmen würde, wird sie im Finanzausgleichsfonds um ca. 100'000.-- schlechter gestellt. Die Vereinigung soll zu gegebener Zeit wieder in Erwägung gezogen werden.

Eintreten ist unbestritten. Es gibt keine Wortbegehren, der gemeinderätliche **Antrag** lautet:

‘Die Bürgergemeindegesezversammlung beschliesst, den Gemeinderat der Einwohnergemeinde zusammen mit den Beamten des Gemeindepräsidenten, des Gemeindevizepräsidenten, des Gemeindegesezreibers und des Finanzverwalters für die Amtsperiode 1997-2001 anzuerkennen’.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 3: Forstrevier: orientierung über die Auflösung des Reviers ‘Gilgenberg’, Beschlussfassung betreffend die Auflösung des Vertrages nach GV-Beschluss vom 4.6.92

Aus wirtschaftlichen Ueberlegungen kann das Forstrevier ‘Gilgenberg’ (Himmelried, Nunningen und Zullwil) nicht weitergeführt werden, mit der Pensionierung von Oswald Gasser (23.2.98) sollen die 3 Gemeinden bereits bestehenden Organisationen zugeteilt werden. Himmelried und Zullwil werden mit Breitenbach, Büsserach, Fehren und Grindel verbunden, Nunningen wird mit Beinwil (Kirchgemeinde und Staatswald), Erschwil und Meltingen eine Gemeinschaft bilden. Damit soll kostengünstiger produziert werden können.

Eintreten ist unbestritten, es gibt keine Fragen, der **Antrag** des Gemeinderates lautet:

‘Die Gemeindegesezversammlung nimmt Kenntnis von der Auflösung des Forstreviers nach Vertrag vom 1.10.1993 resp. nach Gemeindegesezversammlungsbeschluss vom 4. Juni 1992, dieser Beschluss wird hiermit aufgehoben. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, allfälligen Verpflichtungen im Rahmen der früheren Vereinbarungen, die über den 31.12.1997 hinausgehen, nachzukommen’.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 4: Forstbetriebsgemeinschaft: Beschlussfassung betreffend den Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft ‘Thierstein Süd’, Genehmigung des Vertrages über den Zusammenschluss und der Dienst- und Gehaltsordnung der neuen Organisation.

Der Gemeindepräsident orientiert:

Die Bildung des neuen Forstreviers erfordert einen neuen Vertrag und eine neue Dienst- und Gehaltsordnung. Die Verhandlungen waren hart, galt es doch, die Betriebskosten möglichst tief halten zu können. Am bisherigen Revier war die Gemeinde mit 51 % beteiligt, das neue Revier wird grösser sein. Die Entlohnung der Angestellten richtet sich nach Empfehlungen des Kantons (Besoldungsklassen 18 resp. 11 und 10).

Eintreten ist unbestritten, der Gemeindepräsident präzisiert:

Die neue Betriebsgemeinschaft wird mit einem Revierförster (Ausbildung Försterschule Lyss) und 2 Forstwarten/Waldarbeitern (total 300 %) arbeiten. Auch künftig müssen einzelne Holzschläge an private Holzergruppen vergeben werden. Innerhalb der neuen Organisation entfallen 2 % auf die Kirchgemeinde Beinwil, 26 % auf den Staatswald, 27 % auf Erschwil, 16 % auf Meltingen und 29 % auf Nunningen. Aus der Liquidation der Gerätschaften des alten Reviers erhält Nunningen ca. Fr. 13'000.--, in die neue Gemeinschaft muss eine Einkaufssumme von Fr. 26'450.-- geleistet werden (Gerätschaften und Maschinenfonds); für das Jahr 1998 wird mit einem Betriebsbeitrag von Fr. 87'600 gerechnet. Der neue Vertrag kann unter Einhaltung einer 2-jährigen Frist gekündigt werden. Es wird also kein Risiko eingegangen.

Es gibt keine Wortbegehren, der Gemeinderätliche **Antrag** lautet:

‘Die Gemeindeversammlung beschliesst den Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft ‘Thierstein Süd’, umfassend die Gemeinden Erschwil, Meltingen und Nunningen sowie die Kirchgemeinde Beinwil und den Staatswald Beinwil. Genehmigt werden

- der Vertrag über die gemeinsame Bewirtschaftung der öffentl. Waldungen und
- die Dienst- und Gehaltsordnung.

Vorbehalten bleiben die entsprechenden Beschlüsse der übrigen Partnergemeinden resp. Waldbesitzer’.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 5: Einbürgerungsgesuche:

5.1 Herr und Frau Nikola und Rajna Marsenic und Kind Jelena

5.2 Herr Reto Karrer

Beschlussfassung.

Die hier ansässige Familie Marsenic aus Ex-Jugoslawien ersucht um Einbürgerung. Vorgelegt werden die Gesuche der Eheleute Nikola und Rajna Marsenic und des Kindes Jelena; die Unterlagen sind formell in Ordnung. Die Einbürgerungstaxe beträgt total Fr. 12'000.--. Ein Kind kann noch nicht eingebürgert werden, weil die gesetzliche Aufenthaltsdauer noch nicht erreicht ist und die Gesuche zweier Töchter, die eine Taxe von je 12'000.-- bezahlen müssten, werden zurückgestellt, bis die auf Grund der Aufenthaltsdauer nach Reglement vorgesehene Ermässigung um 50 % gewährt werden kann.

Willi Menth möchte wissen, wo Herr Marsenic arbeitet, dieser ist gegenwärtig bei Planzer AG als Chauffeur tätig.

Eintreten ist unbestritten, es gibt keine weiteren Wortbegehren, die Eheleute Marsenic begeben sich in den Ausstand.

Der **Antrag** lautet:

5.1 'Die Gemeindeversammlung beschliesst, folgenden Einbürgerungsgesuchen zu entsprechen:

Marsenic, Nikola, 1949 und Rajna, 1956, mit Kind Jelena, 1986,
jugoslawische Staatsangehörige.

Die Einbürgerungstaxen richten sich nach dem gültigen Reglement'

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Ebenfalls um Erteilung des Bürgerrechtes der Gemeinde Nunningen ersucht Reto Karrer, er ist hier als Sohn einer Nunninger Bürgerin aufgewachsen und wohnt im Dorf. In diesem Falle beträgt die Einbürgerungstaxe Fr. 2'000.--.

Eintreten ist unbestritten, es gibt keine Wortbegehren, der Antrag lautet:

5.2 'Die Gemeindeversammlung beschliesst, dem Gesuch um Einbürgerung des Reto Karrer, 1972, von Röschenz BL, zu entsprechen'.

Auch diesem Antrag wird ohne Gegenstimme entsprochen.

Traktandum 6: Voranschlag

Der Voranschlag wurde an die Haushaltungen verteilt. Es gibt keine Fagen, Eintreten ist unbestritten.

Hansjörg Hänggi orientiert anhand der Vorlage, vorgesehen wird, dass sich die Bürgergemeinde an der Verzinsung der Schuld, die der Einwohnergemeinde erwachsen ist, beteiligt, und zwar mit einem Betrag von Fr. 30'000.--/jähr.

Die Rechnung der Bürgergemeinde schliesst mit einem Defizit von Fr. 6'090.-- ab.

Es gibt keine Wortbegehren, der gemeinderätliche **Antrag** lautet:

'Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag für das Jahr 1998 mit einem ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 6090.--'.

Traktandum 7: Verschiedenes

Es gibt keine Wortbegehren, der Gemeindepräsident dankt für das Vertrauen, das mit der Annahme der Anträge gegenüber dem Gemeinderat bekundet wird.

Für die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

.....

.....

Die Stimmzähler:

.....

Einwohnergemeinde Versammlung

Donnerstag, den 11. Dezember 1997, 20.15 Uhr, in der Hofackerhalle (im Anschluss an die Bürgergemeinde- Versammlung)

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste.
2. Sanitätshilfstelle Breitenbach: Vorlage der Abrechnung und Bewilligung eines Nachtragskredites in der Höhe von Fr. 21'496.--.
3. Friedhof Oberkirch, Umgestaltung: Vorlage eines Projekts, Genehmigung desselben und Bewilligung des nötigen Kredites (Fr. 160'000.--).
4. Ressortzuteilung im Gemeinderat, Genehmigung des Vorschlages (§ 26 Gemeindeordnung).
5. Voranschlag 1998: Vorlage und Genehmigung
 - der laufenden Rechnung
 - der Investitionsrechnung
6. Festsetzung des Steuerfusses
7. Verschiedenes
8. Verabschiedung von Kommissions- und Behördemitgliedern, die auf Ende der Legislaturperiode demissioniert haben.

Vorsitz: Kuno Gasser, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Gasser, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Ruth Henz-Hänggi und Christian Müller

Es sind 98 Personen anwesend (absolutes Mehr 50), als Berichterstatter für die BaZ ist Angelika Dietler, für die BZ Frl. Bose erschienen, als Gäste anwesend sind die Herren Fahrni und Breitenfeld (Trakt. Friedhofgestaltung).

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst zur ersten Versammlung unter seiner Leitung, die von ihm vorgeschlagenen Personen als Stimmzähler werden stillschweigend bestätigt. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

Traktandum 2: Sanitätshilfsstelle Breitenbach: Vorlage der Abrechnung und Bewilligung eines Nachtragskredites in der Höhe von Fr. 21'496.--.

Mit diesem Traktandum endet eine lange Geschichte. 'Im Untergrund' der Ueberbauung 'Im Grien' in Breitenbach wurden Zivilschutzbauten erstellt, an welchen sich die Thiersteiner Gemeinden beteiligen mussten. Nun liegt die Abrechnung vor.

Eintreten ist unbestritten.

Im Jahre 1992 hat die Gemeindeversammlung ein Projekt genehmigt, das im Zusammenhange mit dem Neubau der Mehrzweckanlage im 'Grien' realisiert wurde. Die Anlage umfasst 88 Liegestellen im Sanitätsposten, 128 in der Sanitätshilfsstelle und 100 Liegestellen in der Geschützten Operationsstelle. Aus verschiedenen Gründen haben sich Mehrkosten ergeben (im KV waren beispielsweise keine Ausrüstungsgegenstände enthalten), sie werden zwar größtenteils von der Gemeinde Breitenbach getragen, die beteiligten Gemeinden müssen aber Anteile an die Nachbelastung von 618'369.-- übernehmen. Nachdem Nunningen anno 1992 76'000 Fr. bewilligt hat, sind, nach erfolgter Teilzahlung, noch Fr. 21'496.-- offen.

Es gibt keine Fragen, der **Antrag** des Gemeinderates lautet:

'Die Gemeindeversammlung genehmigt (unter Bezugnahme auf die Projektgenehmigung vom 15.2.1992) die Abrechnung und bewilligt einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 21'496.--.

Dem Antrag wird mehrheitlich entsprochen.

Traktandum 3: Friedhof Oberkirch, Umgestaltung: Vorlage eines Projekts, Genehmigung desselben und Bewilligung des nötigen Kredites

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass am 23. und 29. Nov. im Pfarreiheim Gelegenheit geboten wurde, den Projektplan zu besichtigen und Fragen zu stellen. Heute sind die Planverfasser anwesend, Details können geklärt werden.

Eintreten ist unbestritten, Hansruedi Hänggi orientiert:

Anlässlich zweier Termine konnten im Pfarreiheim Projektpläne eingesehen werden, an der Gemeindeversammlung wird der Projektverfasser orientieren. Es wird mit Kosten in der Höhe von Fr. 240'000.-- gerechnet, der Anteil für unser Dorf liegt bei ca. Fr. 160'000.--, die Arbeiten sollen auf 2 Jahre verteilt werden. Eine erste Information erschien im Dorfblatt vom 20. Nov.

Entstanden ist der vorliegende Vorschlag aus einem Ideenwettbewerb (Hügli Arch., Nyhof, Wenger), verbessert werden soll damit die Sit. der Urnennischen, der Urnengräber, und der Kindergräber, evt. verbunden mit einem Gemeinschaftsgrab.

Arch. Breitenfeld erläutert das im Auftrag Wenger erstellte Projekt anhand von Folien und mit der Feststellung, dass die Anlage von Oberkirch von 'guter Qualität' sei, sie ist einfach in der Struktur, aber sachlich, das vorliegende Projekt übernimmt die durch Gehwege getrennten rechteckigen Felder. Der Hauptdurchgang müsste neu gestaltet werden, die vorhandene Bepflanzung eignet sich schlecht, sie wurde auch nicht sachgerecht unterhalten.

Dem Wunsch, kleinere, räumlich getrennte Einheiten zu schaffen, kann entsprochen werden, indem die Nischenblöcke in Beton mit je 6 Nischen entsprechend plaziert werden. In der Mitte des Feldes wäre ein Ort der Besinnung (Sitzgelegenheit, entsprechende Bepflanzung) vorgesehen. Platz für Blumenschmuck kann auf 2 Arten geschaffen werden: durch Depot vor und auf den Nischen oder durch das Anbringen eines Rostes in Metallrohren (Abstellfläche und Schutz vor Windschäden). Eine Abtreppung der Nischenelemente würde zu schwer wirken.

Fragen von R. Latscha und W. Menth betreffend der Schaffung von Familiengräbern können dahingehend beantwortet werden, dass damit der Kauf einer entsprechend grossen Fläche auf eine bestimmte Zeit verbunden wäre, diese Art der Bestattung ist in der Gegend nicht bekannt. Orientiert wird auch über die Platzverhältnisse (160 Nischen).

Sollte, so HR. Hänggi, das Projekt hier und anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung in Zullwil (diese findet voraussichtlich im Frühjahr statt) Zustimmung finden, würde zu gegebener Zeit die Räumung des Feldes angeordnet.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren, der gemeinderätliche **Antrag** lautet:

'Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt der Architekten Fahrni & Breitenfeld und bewilligt einen Kredit in der Höhe von Fr. 160'000.-- (Anteil Nunningen). Die Ausführung der Arbeiten wird auf die Jahre 1998 und 1999 aufgeteilt. Der Gemeinderat erhält Kompetenz, die nötigen Aufträge zu vergeben, er kann eine Spezialkommission mit der Ausführung beauftragen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Gemeinde Zullwil zum Projekt'.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Traktandum 4: Ressortzuteilung im Gemeinderat: Genehmigung des Vorschlages (§ 26 Gemeindeordnung)

Im Dorfblatt vom 13. Nov. 1997 wurde die Zuteilung vorgestellt.
Eintreten ist unbestritten. Die Zuteilung wird wie folgt vorgeschlagen:

Gasser Kuno	Finanzen, Landgeschäfte
Stebler Dieter	Information, Kanzlei, kommunale Werbung, Personal
Dietler Beat	Allmend, bfu-Belange, Gesundheit, Landwirtschaft, öffentl. Sicherheit, Umweltschutz
Häner Hannes	Bildung, Schulwesen
Häner-Beutler Lisa	Asylantenwesen, Fürsorgewesen
Häner René	Friedhof, öffentl. Anlagen, Werkkommission
Hänggi-Hänggi Marie	Forst, Jugend, kulturelle Belange, Markt, Sport
Martin Heinrich	Bauwesen, Erschliessungswerke
Müller-Hänggi Liliane	Naturinventar, Ortsbildschutz, Planungswesen

Bei dieser Gelegenheit werden die Ratsmitglieder vorgestellt.

Es gibt keine Fragen, folgendem gemeinderätlichen **Antrag** wird zugestimmt:

‘Die Gemeindeversammlung stimmt der Ressortzuteilung, wie sie im Dorfblatt vom 13. November 1997 publiziert worden ist, zu’.

Traktandum 5: Voranschlag 1998: Vorlage und Genehmigung der laufenden Rechnung der Investitionsrechnung

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass der Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 86'285.-- abschliesst, wobei Nettoinvestitionen von Fr. 490'000.-- vorgesehen sind. Diese einigermassen vertretbare Situation entstand erst nach längeren Beratungen, Abstriche bei den Eingaben der Kommissionen wurden nötig. Der Finanzplan zeigt, dass das Jahr 1999 noch grössere Opfer verlangen wird, wenn pro 1998 aus dem Finanzausgleich Fr. 155'000.-- erwartet werden, müssen dannzumal etwa 70'000 in den Fonds einbezahlt werden.

Eintreten wird beschlossen, der Finanzverwalter kommentiert den Voranschlag nach Vorlage, er stellt fest, dass der erste Entwurf unter Berücksichtigung aller Wünsche und Eingaben ein Defizit von Fr. 320'000.-- ergab, die Finanzkommission nahm Kürzungen auf Fr. 170'000.-- vor und der Gemeinderat korrigierte schlussendlich auf den heutigen Stand von 86'000.--. Das Ziel besteht darin, keine Neuverschuldung vorzunehmen. Die Uebersicht ‘Laufende Rechnung’ zeigt denn auch, dass einige Rubriken mit geringerem Aufwand abschliessen als im Vorjahr.

Die Löhne des Gemeindepersonals werden analog Regelung Kanton 1997 um 1,8 % gekürzt, dafür wird aber der Stufenanstieg gewährt, was zu einem Mehraufwand von Fr. 2000.-- führt (Besitzstand für Gehälter bis 50'000.--).

Ambros Hänggi bemängelt die Art, wie Erschliessungswerke zur Ausführung gebracht werden, trotz Anfrage vor Inangriffnahme der Bauarbeiten habe er nie klare Verhältnisse schaffen können und heute sehe man vor, das Strassenstück, das er privat erstellt habe, voll auszubauen, ein Aufwand, der seiner Meinung nach im jetzigen Zeitpunkt unnötig wäre.

H. Martin erwidert, dass das Strassenstück nicht nach Projekt erstellt und der Belag ohne Rückfrage eingebaut worden sei, nötig sei die Kanalisationsleitung Riedenweg-Talstrasse, weil keine Provisorien mehr geduldet werden sollten. Der Bau der Kanalisationsleitung ab Grellingerstr. zur Talstrasse erfolge nach Projekt, und zwar eben von unten nach oben. Im übrigen sei ein Nachholbedarf da, avisierte Bauvorhaben im oberen Teil des Gebietes ‘Tal’, die dann schlussendlich nicht ausgeführt wurden, hätten die Realisierung einzelner Abschnitte verzögert, nun sei aber eine Planung im Gange, das Erschliessungsprogramm passe sich laufend den Gegebenheiten an. Mit der konsequenten Verwendung der Anschlussgebühren für den Bau von Erschliessungswerken wäre auch eine entsprechende Finanzierung gesichert.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass heute keine Lösung auf dem Tisch liege, es gehe auch nicht darum, eine Debatte um Erschliessungen zu führen, allf. Projekte würden zu gegebener Zeit vorgestellt.

Willi Menth anerkennt die sorgfältige Budgetierung mit dem Ziel, eine ausgeglichene Rechnung vorlegen zu können, die Situation für 1999 verlange besondere Anstrengungen.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren, der gemeinderätliche **Antrag** lautet:

‘Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag für das Jahr 1998 über die laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 86'285.-- und über die Investitionsrechnung mit einem Aufwand an Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 489'000.--. Vorbehalten bleibt die Zustimmung zu Traktandum 6 (Festlegung des Steuersatzes)’.

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme entsprochen.

Traktandum 6: Festsetzung des Steuerfusses

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass das Amt für Gemeinden schriftlich darauf hingewiesen hat, dass der Bilanzfehlbetrag reduziert werden muss, wenn sich die Gemeinde nicht selber entschliessen kann, eine Trendwende herbeizuführen, werden Massnahmen seitens des Kantons in Aussicht gestellt. Dieser Bilanzfehlbetrag beläuft sich per Ende 1996 auf Fr. 1'053'000.--, nach Finanzplan liegt er im Jahre 2000 bei über 2 Mio Franken.

Eintreten ist unbestritten.

Beantragt werden, trotz Schreiben des Amtes für Gemeinden, 133 % auch für 1998. Sobald die Rechnung 1997 vorliegt, soll über weitere Massnahmen beraten werden.

Der gemeinderätliche **Antrag** lautet:

‘Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Steuerfuss für das Jahr 1998 auf 133 % zu belassen’.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 7: Verschiedenes

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für den Besuch der Versammlung, er dankt den Ratsmitgliedern für ihre Mitarbeit und dem Personal für ihren Einsatz. Ein weiteres Dankeschön soll mit der Behandlung von Trakt. 8 ausgesprochen werden.

Mario Altermatt stellt fest, dass 2 Mannschaften des TVN im September 1997 die Korbballsaison mit guten Resultaten abgeschlossen haben (3. Rang für die Junioren, 3. Rang für die 1. Mannschaft in der Nat.-Liga A). Die Medien hätten davon berichtet, entsprechende Ehrungen seien erfolgt. Nur der Gemeinderat hätte es nicht für angebracht gefunden, aktiv zu werden. Die Bemerkung im Gemeindeblatt, das Garderobegebäude werde hin und wieder zur Festhütte umfunktionierte, sei unzutreffend gewesen und hätte dem guten Ruf des Vereins geschadet, nachdem eine entsprechende Notiz auch in der Zeitung erschienen sei. Es sei nun mal ein alter Brauch, dass die Turner nach dem Besuch eines Anlasses noch beisammen sein wollten, dies täten diese oft im Garderobegebäude.

Das Vorgehen der Gemeinde zeuge von wenig Fingerspitzengefühl, gewünscht werde, dass a) Berichte, die den Verein betreffen, besprochen werden müssten, bevor sie im Dorfblatt weitergegeben werden und b) die Leistungen bei Wettkämpfen zukünftig im Dorfblatt zu erwähnen sind.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass das Dorfblatt ganz allgemein informiert, wenn Resultate weitergegeben werden sollen, müssen sie dem Redaktor auch mitgeteilt werden. Die ‘Rüge’ an den Gemeinderat wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 8: Verabschiedung von Kommissions- und Behördemitgliedern, die auf Ende der Legislaturperiode demissioniert haben.

Ueber 50 Personen haben mit dem Ende der Legislaturperiode Beamtungen zur Verfügung gestellt, ihnen gebührt Dank und Anerkennung für die im Dienste der Oeffentlichkeit und in gutem Geiste geleistete Arbeit. Eine Wappenscheibe erhalten jene Kommissionsmitglieder, die als Präsident oder Aktuar tätig waren, mit dem offerierten Apéro soll die Legislaturperiode 1993-1997 ihren Abschluss finden. Die betreffenden Personen werden namentlich erwähnt (Liste beiliegend).

Der Gemeindepräsident schliesst die Versammlung mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage und für das Jahr 1998.

Dank verdienen auch die Damen der Damenriege TVG, sie haben sich bereit erklärt, den Apéro zu servieren, sie erledigen diese Aufgabe mit Bravur.

Für die Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

.....

.....

Die Stimmzähler:

.....

.....